

An den
MAGISTRAT SALZBURG
Abteilung 5
Raumplanung und Baubehörde

Auerspergstraße 7
5024 Salzburg

Bitte diesen Raum freilassen

Ord. Nr.

BAUVOLLENDUNGSANZEIGE
und
BESTÄTIGUNG DES BAUAUSFÜHRENDEN
(MITTEILUNGSVERFAHREN)
gemäß § 17 BauPolG

Name und Anschrift der Bauherrschaft Telefon Nr.	
Genauere Bezeichnung des Baugrundstückes (Gst., KG, Straße, Hausnummer)	
Name und Anschrift des Bauausführenden	
Baubewilligung Mitteilungsverfahren (Aktenzahl)	05/0.....

Betreffend die vorangeführte bauliche Maßnahme wird die Vollendung angezeigt.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift der Bauherrschaft)

Betreffend die vorangeführte bauliche Maßnahme wird die norm- und ordnungsgemäße Ausführung der Anlage entsprechend den eingereichten Unterlagen bestätigt.

Angaben bzgl. allfälliger geringfügiger Abweichungen vom Baukonsens:

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Bauausführenden)

Hinweise

Gemäß §17 BauPolG (Vollendung der baulichen Maßnahme)

- ist die Fertigstellung einer baulichen Maßnahme der Baubehörde anzuzeigen. Die Anzeige ist vom Bauherrn zu erstatten.
- ist der Anzeige eine Bestätigung des Bauausführenden über die der Bewilligung gemäße und den Bauvorschriften entsprechende Ausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen anzuschließen.

Gemäß § 23 Abs 1 Z 16 BauPolG stellt die Unterlassung der Anzeige der Bauvollendung einen verwaltungsstrafrechtlichen Tatbestand dar. Ebenso gemäß § 23 Abs 1 Z 6 BauPolG der Tatbestand der unrichtigen Bestätigung bzw Bescheinigung von baulichen Maßnahmen und Anlagen durch den Bauausführenden bzw Bauführen.

Die Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden Sie unter www.stadt-salzburg.at/datenschutz